

Sächsischer Landtag.

St. Dresden, den 20. Februar 1923.

Auf der Tagesordnung der heutigen 20. Sitzung steht zunächst die zweite Beratung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz vom 9. Dezember 1922, betr. Änderung des § 68 der Reichsactenverordnungen. Den Bericht für den Rechtsausschuss erstattet Hr. Wäner D.V.: Es handle sich um die Anwendung des Gesetzes auf die Weisunger Messen. — Die Vorlage findet einstimmig Annahme.

Sodann wird ein Antrag Nr. 1 und Genossen, betr. den Erlass eines Nachtragsgesetzes zum Wasserrecht in Beratung genommen. — Hr. Schreiber (S.) bearbeitet den Antrag, die Regelung zu erleichtern, daß sie zur Durchführung der noch arbeitswirtschaftlichen Gesichtspunkten nötigen Reformen ein Nachtragsgesetz zum Wasserrecht dem Landtag vorlegt, sobald ihr der wesentliche Inhalt und Umfang der Reichswassertraktatordnung bekannt ist. Die Anliegerrechte müßten auf eine neue Grundlage gestellt werden, denn das Wasser gehöre zu den wichtigsten Bodenschätzen. Das Wasser sei Gemeingut. Es müsse den Gemeinden möglich sein, Grundstücke zur Gewinnung von Wasser zu erklären. Auch das fließende Wasser sei als Gemeingut zu erklären. Hr. Dr. Niehmann (D.V.) wendet sich gegen die abschließende Festsetzung des Vorredners am sächsischen Wasserrecht. Das natürliche Vorrecht des Grundbesitzers auf Quellen dürfe nicht in Frage gestellt werden. — Hr. Dr. Oskar (D.V.): Erst müsse die Gestaltung des Reichswassertraktats abgemerkt werden, ehe man an eine Regelung für Sachsen herangehe. — Der Antrag wird an den Rechtsausschuss verwiesen.

Weiter liegt vor ein Antrag des Hrn. Claus und Genossen auf Veränderung des Gesetzes über die Ausübung der Fischerei. — Hr. Dr. Weigel (Dem.) bearbeitet den Antrag. § 3 des Gesetzes über die Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern vom 15. Oktober 1898 erhält folgende Fassung: Das Recht zur Ausübung der Fischerei in dem im ersten Absatz von § 1 bezeichneten fließenden Gewässern steht in der Regel an in der Elbe, der Sächsischen Freiberger, sowie der vereinigten Mulde, der weißen Elster, dem Gröbder (Elsterwerder) Floßkanale und dem Elsterflößkanale dem Staate; in allen anderen fließenden Gewässern den anliegenden Grundbesitzern, einem jeden, soweit sein Besitz am Ufer reicht, und wenn beide Ufer nicht in derselben Hand sind, einem jeden bis zur Mitte des Wasserlaufes. — Hr. Dr. Wäner (D.V.) erklärt dem Vorredner gegenüber, man könne den Oberlausitzer Mitternägeln das Fischereirecht nicht nehmen, ohne sie zu entschädigen. Es wäre aber im Interesse der Fischerei unvernünftig, jedem kleinen Anlieger das Fischereirecht zu verweigern. — Minister Felsch: Das Wirtschaftsministerium erkennt grundsätzlich an, daß das Fischereirecht von 1898 reformbedürftig ist. Ob eine Abänderung des Fischereirechtes in der Oberlausitz mit oder ohne Entschädigung möglich ist, bedarf noch der Entscheidung. Grundsätzliche Bedenken hat das Ministerium gegen eine Übertragung des Fischereirechtes an jeden kleinen Anlieger. Es erscheint rätlich, die Neubearbeitung des Fischereirechtes bis nach der Neuordnung des Wasserrechtes auszuschieben. Auch dieser Antrag wird dem Rechtsausschuss überwiesen.

Endlich kommt zur Beratung ein Antrag der Hrn. Weidmann, Dr. Weigel und Genossen auf Reform des sächsischen Jagdgesetzes. Hr. Dr. Weigel (Dem.) bearbeitet den Antrag, der unter anderem fordert: Aufhebung der Jagd-Hilfsberechtigung, die Zulässigkeit der Bildung von Jagdbezirken nach dem Umfang von 300 Ader, die Neuordnung des Stimmrechts der Jagdgenossenschaftsmitglieder, die Verzichtnahme auf ein Gebotes, das niedriger als das Jagdrecht ist, bei dem Jagdausflug, das Einführungsrecht der zuständigen Behörde in besonderen Fällen, das Verbot der Nachtverlängerung, der patentarischen Abstimmung und jeder Nebenleistung des Wänters, den Erlass einer Jagdabschlagsordnung, die Bestimmungen über gleitenden Jagdrecht, Henge und Abkühlung trifft. — Hr. Dr. Wäner (D.V.) verteilt das alte sächsische Jagdrecht, das sich demnach habe. Seine Partei lehne deshalb den vorliegenden Antrag im großen und ganzen ab, da er nur Verschlechterungen bringe würde. — Hr. Dr. Meinel-Tannenberg (D.V.): Seine Partei halte eine Veränderung des geltenden Jagdgesetzes für geboten. Hr. Wäner (S.) erklärt die Zustimmung auch seiner Freunde zu dem Antrage. Es bedürfe einer vollständigen Umarbeitung des altertümlichen Jagdgesetzes. — Minister Felsch: Das Jagdgesetz befinde sich bereits in Umarbeitung; deshalb begrüße die Regierung den vorliegenden Antrag. Der Minister geht auf sämtliche Forderungen der Antragsteller ausführlich ein. — Auch dieser Antrag findet Verweisung an den Rechtsausschuss.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 22. Februar, 1 Uhr: Schulangelegenheiten, Verordnungsfragen, Nachtragsetatkapitel, Zuckererteilung, Milchhöfpreise.

Das Notgesetz.

Im Rechtsausschuss des Reichstags wurde gestern bei Beratung des Notgesetzes, das aus Anlaß des widerrechtlichen Einbruchs in das Ruhrgebiet die Anpassung einiger Bestimmungen des geltenden Rechtes an die besonderen Verhältnisse erklärt, von Seiten der Regierung betont, daß dem unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders verwerflichen Gebaren derjenigen, die verlustlich die allgemeine Notlage wucherlich zu eigenem Vorteil zu übermäßigen Preissteigerungen und wucherlicher Warenverdrängung auszuweichen, mit allen gesetzlichen Nachmitteln entgegenzutreten werden müsse. Die bestehenden Vorschriften gegen Preisverbrei und verwandte Straftaten böten schon starke Hindernisse zum Einschreiten. Die noch nicht in allen bedeutenderen Fällen zwingend vorgeschriebene öffentliche Brandmarkung der Wucherer und Schieber soll ergänzt werden. Der Rechtsausschuss nahm eine Regierungsvorlage an, nach der bei vorläufigen Zwischenschritten gegen die Strafvorschriften wider Preisverbrei, Schleichhandel, verbotene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände und unzulässigen Handel auf Freiheitsstrafe von drei Monaten oder mehr oder auf Geldstrafe von hunderttausend Mark oder mehr erkannt werden soll. Neben der Strafe soll stets die öffentliche Bekanntmachung der Verurteilung durch eine Tageszeitung sowie der öffentliche Anschlag auf Kosten des Schuldigen angeordnet werden. Ein gleichfalls angenommener Zentrumsantrag bestimmt ferner, daß für den Fall, daß der Verurteilte innerhalb eines Jahres seinen Wohnsitz verlegt, auch an seinem neuen Wohnsitz die öffentliche Bekanntmachung und der öffentliche Anschlag auf seine Kosten anzuordnen sind. Angenommen wurde ferner ein Antrag der Bayerischen Volkspartei, nach dem derjenige, der es unternimmt, Gegenstände, die der Reichswirtschaftsminister als lebenswichtig bezeichnet hat, ohne die erforderliche Genehmigung aus dem Reichsgebiet auszuführen, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft wird. Neben der Freiheitsstrafe soll auch auf Geldstrafe von mindestens 50 000 Mark erkannt werden; das Höchstmaß der Geldstrafe soll unbefristet bleiben. Ferner werden die Strafen gegen Schleichhandel, vorläufige Preisverbrei und vorläufige verbotene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände dahin verschärft, daß in besonders schweren Fällen Zuchthausstrafen bis zu 15 Jahren und Geldstrafe von mindestens 100 000 Mk. eintreten. Das Höchstmaß der Geldstrafe soll unbefristet sein. Ein Antrag auf Einführung der Todesstrafe wurde abgelehnt.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Verhandlungen vor dem sächsischen Senat des Staatsgerichtshofes. Als erste Angeklagte haben sich vor dem sächsischen Senat des Staatsgerichtshofes in seiner ersten Sitzung am 8. März zwei Weisunger Studenten wegen Verletzung der Reichsflagge zu verantworten. Außerdem wird gegen den Weisunger Karl Lamm, den Kaufmann Karl Ehrenfort und den Weisunger Stadler aus Weisungen (Bayern) wegen eines Spottverles auf Rathenau verhandelt.

Frankreich.

Die Verhaftung Marcel Cachin. Ein Antrag der Sozialisten, den unter der Anklage, antisemitische Propaganda im Ruhrgebiet betrieben zu haben, verhafteten kommunistischen Abgeordneten Marcel Cachin proklamatorisch in Freiheit zu setzen, wurde von der Kammer mit 351 gegen 190 Stimmen abgelehnt.

Zagung des Reichslandbundes.

Der Reichslandbund hat seine dritte Tagung nach dem Hippodrom in Frankfurt a. M. einberufen. Der Besuch der Versammlung war außerordentlich stark. Anwesend waren die Bundesvorsitzenden Dr. Adlke, Reichstagsabgeordneter Oeb, Nahrung aus dem Ruhrgebiet, Dompropst Martin-Raabeburg, Frau Nahrung-Gerhard, Schmidt-Weiden und Olliger-Spiegelberg. Unter anderem Vellau wurden u. a. folgende Entschlüsse angenommen:

1. Zur Vaterländischen Lage: Der Reichslandbund erklärt sich bereit, bis zu 50 000 Acker aller Berufsstände der Nahrungserzeugung aufzunehmen. Der Reichslandbund wird sich dafür einsetzen, daß seinen von französischen Einbruch betroffenen Berufsständen durch Zuführung von Futtermitteln soweit als irgend möglich geholfen wird, sie mit eigener Kraft in ihrem schweren Abwehrkampf zu unterstützen. Er will darin auch die Regierung unterstützen.
2. Zur wirtschaftlichen Lage: Der Reichslandbund fordert auf wirtschaftlichem Gebiet Befreiung aller Landwirtschaft von allen Steuern, die die Leistungsfähigkeit übersteigenden Lieferungen von Unlaugeertrags, ferner die volle Bezahlung des Unlaugeertrags bei der Lieferung. Ausgleich der durch die Wertminderung entstandenen Verluste, weiter sofortige Regierungsmassnahmen zur Sicherstellung möglichst hoher Abschlagszahlungen an die Lieferanten von Rübren für gelieferte Zuckerrüben, schließlich Befreiung der in den einzelnen Ländern die freie Wirtschaft hemmenden Bestimmungen, die eine bessere Milchverwertung verhindern. Zur Sicherstellung der künftigen Volksernährung fordert der Reichslandbund: Umgehende Erklärung der Regierung über die endgültige Befreiung jeder Zwangsbewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Bermischtes.

Dampferunglück. Die die Funktionation Cuffertones meldet, befindet sich der deutsche Dampfer Otto Fischer 90 Meter nördlich von Cap Wilano in sinkendem Zustand. Zwei Dampfer sind zur Hilfeleistung unterwegs; das nächste Schiff ist noch 30 Meilen von dem Dampfer Otto Fischer entfernt.

Untergang eines Fischerfahrzeuges. Dienstag vormittag stieß 10 Kilometer nördlich von Bergen der deutsche Dampfer „Westfalen“, der in dem engen Fahrwasser nicht ausweichen konnte, mit einem Fischerfahrzeug zusammen und zerbrach in zwei Teile, die sich sofort untergingen. Ein Mann der Besatzung des Fischerfahrzeuges ertrank, während acht gerettet wurden. Die „Westfalen“ ist mit den Besetzten an Bord in Bergen eingelaufen. Das Schiff wird bis zum Zerbrechen in Bergen bleiben. Eisenbahnunfall. Auf der Göttinger Bahn nach einem Bahnübergang in der Nähe von Weisungen entgleiste die Lokomotive eines Güterzuges. Der Lokomotivführer und ein Bremser wurden getötet. Ein dritter Beamter ist lebensgefährlich verletzt. Der Sachschaden ist sehr groß. Der Bahnübergang war durch schweres Fahrwerk stark mitgenommen, wodurch das Unglück entstanden sein soll.

Selbstmord aus Nahrungsorgen. Justizrat Biele in Etow in Pommern hat sich aus Nahrungsorgen erschossen.

Das elektrische Schiff. Von den Oasenanlagen des Norddeutschen Lloyd in Bremerhaven aus trat der große Ozeandampfer „Wittsburg“ der Witte Star-Linie seine Fahrt nach Amerika an. Diese Fahrt ging, wie das „Leipz. Tagebl.“ berichtet, deshalb von Deutschland aus, weil zwischen dem Norddeutschen Lloyd und der genannten Schiffschiffgesellschaft Vereinbarungen getroffen worden sind, die sich auf die Wahrnehmung gewisser gemeinsamer Interessen beziehen, und die dazu beitragen werden, Deutschlands Anteilnahme am Weltverkehr zu fördern. Die „Wittsburg“ stellt den neuesten Typ eines Ozeanisches dar, und man kann sie mit Recht als ein „elektrisches Schiff“ bezeichnen. Einzig und allein die zur Fortbewegung dienenden Maschinen arbeiten mit Dampf, der durch Verbrennung erzeugt wird; sonst wird der ganze Betrieb bis hinab zu jeder kleinen Einzelheit unter ausgedehntester Verwendung der Elektrizität durchgeführt. Es gehen zu diesem Zweck tausend Pferdekräfte in Gestalt elektrischer Stroms zur Verfügung. Die Länge der durch das Schiff geleiteten elektrischen Leitungen beläuft sich auf nicht weniger als 144 Kilometer. Das ganze Schiff hat nicht ein einziges Stück Kohle an Bord. Infolgedessen herrscht hier eine Sauberkeit, die sich sonst auf keine Weise erzielen ließe. Wie weit die Ausnutzung der Elektrizität geht, mag man daraus ersehen, daß nicht nur alle Krane, Ankerwindmaschinen usw. durch den elektrischen Strom in Tätigkeit gesetzt werden, sondern auch der Betrieb der Hebenflächen vollkommen elektrisch ist, ebenso der der Vorderecke, die das Brot für die Passagiere herstellen. Auch die wasserdichten Schotten werden auf elektrischem Wege geöffnet und geschlossen, und ebenso geschieht das Ausheben der Boote auf eine sehr sinnreiche Weise auf elektrischem Wege, das auch dann noch erfolgen kann, wenn das Schiff bereits außergewöhnlich tief liegt.

Hygienische Beleuchtung. Die Frage der guten Beleuchtung von Arbeitsplätzen und Wohnräumen ist für die Gesundheit von außerordentlicher Wichtigkeit und wird daher seit einiger Zeit eifrig behandelt. Die neuesten Erfahrungen darüber teilt Prof. Ross-Petersen in einem Bericht über hygienische Untersuchungsarbeiten in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ mit. In Deutschland ist die Wichtigkeit der hygienischen Beleuchtung in den gewerblichen Betrieben noch nicht so allgemein erkannt, wie in anderen Ländern. Als notwendige Mindestmenge der Beleuchtung beim Lesen und Schreiben dürfen 25 Meterkerzen weichen Lichtes gelten. Die Forderung von 10 Meterkerzen, die früher aufgestellt wurde, war nur ein Zugewinn an das zur Zeit Erreichbare und muß als überholt gelten. In gewerblichen Betrieben sind oft höhere Beleuchtungsstärken nötig. Ob bei künstlicher Beleuchtung die genügende Lichtmenge an den Arbeitsplätzen vorhanden ist, läßt sich mit Hilfe der neuesten photometrischen Apparate leicht feststellen. Schwieriger ist die Feststellung der Beleuchtungsstärke eines Raumes durch Tageslicht. Die messenden Apparate ergeben hier nur Augenblitzwerte, da die Beleuchtung eines Raumes danach zu beurteilen ist, ob ihm eine bestimmte Lichtmenge noch fehlen kann. Man muß die mehr Faktoren bestimmen, die von der wechselnden

Beleuchtung des Himmelsgewölbes unabhängig sind, und man hat daher die Größe des lichtpendenden Himmelsgewölbes reduziert auf senkrechten Winkel in Quadratgraden gemessen. Nur diejenigen Räume können als zum Lesen und Schreiben geeignet gelten, welche einen „Raumwinkel“ von 50 reduzierten Quadratgraden aufweisen. In solchen Räumen kann man auch bei sehr geringer Himmelsbeleuchtung zu normalen Zeiten eine Beleuchtung von 10 Meterkerzen erwarten. Diese Raumwinkelmessung entspricht aber nur der früheren Mindestforderung an die Lichtgröße, und das reflektierte Licht ist völlig außer Acht gelassen, jedoch solche Räume mit 50 reduzierten Quadratgraden doch nur den allerbestmöglichen Anforderungen genügen, während andererseits Plätze mit reflektiertem Licht auch bei geringeren Raumwinkeln ausreichend beleuchtet sein können.

Der Prophet im Baderlande. Aus Bonn erzählt man uns folgendes Badergeschichten: Bei meiner Durchreise durch Bonn am Rhein nahm ich mit einem Metzgerwagen zu einer Umfaher durch die Stadt und bei den Roffelent, mich auf besondere Sebenswürdigkeiten aufmerksam zu machen. Vor dem Beet hopenhaus empfahl er mir, halt zu machen und eine Besichtigung vorzunehmen. Mit Rücksicht auf meine sehr knapp bemessene Zeit und die bevorstehende Abreise abgerte ich, worauf mich der Prophet mit den Worten ermunerte: „Aber bitte — das Haus müssen Sie sehen: das ist ja nur für die Fremden da!“

Der moderne Weg vom Schwein zur Wurst. Deutschland steht in der Verarbeitung des Fleisches hinter anderen Ländern, besonders hinter den Vereinigten Staaten, zurück, und man betont mit Recht, daß durch eine sorgfältigere Behandlung des Fleisches und die Anwendung der neuesten Industriemethoden unsere Versorgung mit diesem wichtigen Nahrungsmittel verbessert werden könnte. Einer der wenigen Mutterbetriebe dieser Art, die wir besitzen, sind die Fleischwerke in dem Berliner Vorort Brix, eine riesige Gebäudemasse mit Straßen, Gassen, Gärten, Eisenbahnhöfen und Kraftwagen. Hier können wir den modernen Weg vom Schwein zur Wurst verfolgen, und eine anschauliche Schilderung davon bietet ein Aufsatz der Frankfurter Wochenchrift „Die Umfaher“. Die Arbeiter kommen durch Baderäume mit Duschen und Badstücken in den Saal, in dem sie zweimal wöchentlich neue Arbeitskleidung erhalten. Schmutz jeglicher Art ist durch diese Vorkehrungen von den eigentlichen Arbeitsstätten ferngehalten. In dem hellen Schlachtraum befindet sich eine tiefe eiserne Niesenkammer, die „Tötebuch“ für Schweine. In diese Kammern eingeklemmt, rüßt die Tiere der Dorn im Gehirn, das Blut wird abgelaugen, automatisch rüßt der Körper in den Brühkessel, wo die Haut entborstet und gereinigt wird. Das Tier wird der Länge nach halbiert, und die Stücke an Deckenblechen rasch sorggebracht. Nebenbei werden wichtige Stellen durch Strichschlag beaufschlagt und in ähnlicher Weise bearbeitet. Die wertvolle Haut des Schweines wird sofort durch Salz konserviert. Die Borsten wandern in die Fälschfabrik. Hörner und Hufe der Rinder werden besonderen Verwertungszwecken zugeführt. Sämtliche Knochen, die durch Maschinen herausgelöst sind, werden unter Druck entleert. Die eigentliche Bearbeitung des Fleisches erfolgt unter ständiger Aufsicht eines Tierarztes und mehrerer Fleischbeschauer. Die zerlegten Stücke werden in besondere Abteilungen gebracht und je nach ihrer Eignung zu Wurst, Schinken, Sülzen, Pöselwaren usw. verarbeitet. In jedem Raum laugt eine Entleerungsanlage den Blutrest, Fleischgeruch, Räucherduft usw. auf. Wir beobachten die Schinkenfabrikation. Hier macht man ganz verschiedene, dort riesige Wurstschinken; in Aufschlüssen liegen je 50 Wurstschinken auf Weizen oder Gasfeuer bei 80 Grad. Im Pöselraum schwimmen in großen Badewannen mit Salzlauge Tausende von Schinken. Der fertige Speck erhält seinen Brandstempel. Deife Ware wird im Kühlraum erkalte, Dauerware ruht im Vorraterraum. Was in den Rauchkammern soll, wandert vorher in die Trockenkammer. Im Darmkühlraum werden die Därme gewaschen, gebürstet, gewässert usw. und legen dann ganz appetitlich aus. Die Abteilungen für Wurstfabrikation enthält große Tische, an denen Tümpel von Wurstarten nach dem verschiedensten Geschmack und in der verschiedensten Mischung von Fleischsorten hergestellt werden. In der Kochwurst-Abteilung brodeln Würste und Wurstmassen in allen Farben. Räucherfleisch haben bereit. Das Brühwasser läuft hernach durch Filter, die als Fettfänger dienen. An den Wurstschinkenmaschinen vorbei führt der Weg zu den Räucherzimmern, in deren unterem helteren Teil die Kochwürste schmoren, während die sarte Teewurst oben in milderen Klima atmet. Leberwurst, Pfefferwurst, rosa Teewurst, weiße und graue Pfefferwurst, gelblich-braune marmorierte Kochsalami und alle anderen Sortenwurstwaren wandern dann in den Verpackungsraum, um auf dem Hof in Postwagen geladen zu werden, die die fertigen Fleischprodukte nach Berlin entsenden.

Liebe und Jahreszeiten. „Lernt Euch wenigstens 12 Monate lang kennen, bevor Ihr Euch heiratet!“ Diesen guten Rat gibt Max Mannes allen, die auf Freiers Füßen wandeln, und sie erzählt zu Ruh und Frommen aller anderen ihre eigenen Erfahrungen. Sie lernte auf einem Tanz im November einen jungen Mann kennen, und zwischen den beiden keimte dann während einer Reihe von anderen Tänzen und Wintervergügen die Liebe auf. „Das erste, was wir miteinander gern machten, war unser „Tanzen“, erzählt sie. „Wenn wir uns trafen, trug ich gewöhnlich ein hübsches Tanzleid, während er in Abendtoilette so gut aussah, wie nur ein Herr aussehen kann. Bei Tage sahen wir uns nur selten, höchstens bei einem Tanztage, und dann wurde auch getanzt. So verlobten wir uns im Februar und beschloßen, im Juli zu heiraten. Als die Tage wärmer wurden, holte ich meinen Tennisschläger hervor und rüstete mich zum Golfspiel. Mit einem gewissen Entsetzen mußte ich beobachten, daß mein Brautigam für Tennis und Golf nicht viel übrig hatte. Seine Lieblingsart, einen Frühlingstag im Freien zu verbringen, bestand darin, daß er sich nach auf den Rücken legte, mit dem Strohhut über die Augen und mit einem Buch im Wald spazieren ging. Als ich ihn zum ersten Mal in Sommerkleidung sah, bekam meine Liebe ihren ersten schweren Stoß. Der vorzüglich gearbeitete Gesellschaftszug hatte alle seine hygienischen Vorteile verlohren, die nun in dem leichten Anzug desto schrecklicher hervortraten. Seine dünnen Arme und Beine waren beim Gehen über das Parkett vorzüglich gewesen, aber sie waren untauglich für eine tüchtige Schwimmlistung oder eine lange Tennispattie. Er immerfort bellarte sich, daß ich zu „sportmäßig“ und zu laut sei; er hätte den roten Teint, den ich in der frischen Luft und unter Einwirkung der Sonne bald erhielt. Meine hohen Stiefelstübe hatten solchen mit ganz flachen Absätzen werden müssen, und nun fand er meinen Gang häßlich, vermehrte die „französischen weiblichen Reize“, die ihn im Ballaal zu mir hingezogen hatten. Wir kamen immer mehr auseinander und hatten schließlich eine große Ausdrache, in der wir es beide für das Beste erklärten, die Verlobung wieder aufzuheben. Es genügt eben nicht, wenn man sich gegenseitig nur in einer Jahreszeit kennen lernt, denn Mann und Frau sollen ja Gesellschaft in allen Jahreszeiten.“

Im babilischen Meerrettichlande. Aus Offenbach in Baden wird uns geschrieben: Nachdem die Franzosen zuerst die Stadt Offenbach und den Eisenbahnhauptpunkt Appenweier besetzt hatten, haben sie auch das babilische Kirchdorf Urfloffen bei Appenweier in Besitz genommen und damit einen der Hauptorte des babilischen Meerrettichlandes, der in der Gegend von Offenbach und Haffst in Höhe steht. In der Ortenau ist neben Urfloffen besonders Riederbach durch seinen Meerrettichbau bekannt.